

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2018-039
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 01.11.2018 Verfasser: Herpich, Cornelia
Beschluss der Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Räume der Stadt Grevesmühlen		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
12.11.2018	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	
13.11.2018	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	
20.11.2018	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	
10.12.2018	Stadtvertretung Grevesmühlen	

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die anliegende Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Räume der Stadt Grevesmühlen.

Sachverhalt:

Die Stadtvertretung hat im November 2017 einen Beschluss über den Erlass des Mietzinses für Vereine bei Nutzung städtischer Räume gefasst und die Verwaltung beauftragt, eine neue Entgeltregelung für die Nutzung städtischer Räume zu entwickeln. Diese soll einerseits die Nutzungsentgelte für die Säle und Versammlungsräume der Stadt allgemeinverbindlich ausweisen und andererseits, den Rahmen für Entgeltermäßigungen und –befreiungen für Veranstaltungen im Interesse der Öffentlichkeit vorgeben.

Die Überlassung der Räume soll entsprechend § 1 Abs. 3 KAG M-V in privatrechtlicher Form erfolgen.

Die Entgeltordnung, insbesondere die rot markierten Regelungen, werden zur Diskussion gestellt.

Um die Mietsätze festlegen zu können, wurden anhand der tatsächlichen Kosten der letzten drei Jahre Mietsätze errechnet. Die Kalkulation ist der Vorlage beigefügt. Ausgewiesen sind die kostendeckenden Sätze sowie die Mindestkostensätze. Letztere enthalten nur die variablen Kosten ohne die Fixkosten für die Gebäude.

Letztlich werden Mietsätze marktüblich festgelegt. Aus anliegender Übersicht sind die Mieten bzw. Nutzungsentgelte der Amtsgemeinden zu ersehen.

Basierend auf der Kalkulation und in Abwägung der Mieten im Umland sind in Anlage 1 der Entgeltordnung Mietsätze zur Diskussion vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n: Entgeltordnung, Kalkulation der Mietsätze, Übersicht der Mietsätze für gemeindliche Räume im Amt Grevesmühlen Land

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Räume der Stadt Grevesmühlen

Auf der Grundlage des § 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) und des § 1 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146) wurde durch die Stadtvertretung am folgende Benutzungs- und Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Entgeltordnung gilt für folgende Räume der Stadt Grevesmühlen:

1. Luise-Reuter-Saal, Kirchplatz
2. Saal im Bürgerbahnhof
3. Saal im Rathaus, Haus 2, Obergeschoss
4. Beratungsraum Rathaus, Haus 1, Erdgeschoss
5. Beratungsraum Rathaus, Haus 1, Obergeschoss
6. Beratungsraum Museums- und Vereinshaus, Obergeschoss

§ 2 Nutzungsbedingungen

Die Räumlichkeiten gemäß § 1 Ziffer 3 und 5 stehen grundsätzlich nur für private und kulturelle Veranstaltungen sowie politische Veranstaltungen von Fraktionen und Ortsvereinen politischer Parteien und Wählergemeinschaften mit Sitz in Grevesmühlen zur Verfügung.

Über die Nutzungsvergabe entscheidet die Stadt Grevesmühlen, vertreten durch den Bürgermeister. Vor Nutzungsbeginn ist ein Mietvertrag mit der Stadt Grevesmühlen abzuschließen. In diesem sowie den jeweiligen Hausordnungen sind die Nutzungsbedingungen geregelt.

§ 3 Nutzungsentgelt

Für die Nutzung der Räumlichkeiten wird ein Entgelt entsprechend Anlage 1 dieser Entgeltordnung erhoben. Das Entgelt beinhaltet auch alle üblichen Nebenkosten, wie Stromversorgung, Heizung, Reinigung etc. Für zusätzlichen Schließdienst oder für die Reinigung von Sonderverschmutzungen hat der Nutzer oder die Nutzerin die dafür tatsächlich anfallenden Kosten zu erstatten.

Die Pflicht zur Zahlung des Entgelts für die Nutzung entsteht mit Unterzeichnung des Mietvertrages.

Werden einem Nutzer oder einer Nutzerin die Räume für mehrere aufeinander folgende Tage überlassen, so kann die Stadt Grevesmühlen anstelle des an sich anfallenden Entgelts eine angemessene Pauschale vereinbaren, die jedoch mindestens zwei Tagessätze betragen muss.

Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und Interessengruppen der Stadt Grevesmühlen kann das Nutzungsentgelt erlassen oder ermäßigt werden. Über die Gewährung entscheidet der Bürgermeister im Rahmen einer Einzelfallprüfung. Ermäßigungen und Befreiungen kommen insbesondere dann in Betracht, wenn die geplante Nutzung aus kulturellen, politischen und/oder sozialen Aspekten dem Allgemeinwohl dienlich ist.

Eine stundenweise Nutzung ist bis zu 6 Stunden gestattet.

§ 4 Schuldner des Nutzungsentgeltes

Das Nutzungsentgelt wird von demjenigen geschuldet, der den Mietvertrag abschließt. Mehrere Mieter haften gesamtschuldnerisch.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Grevesmühlen, den

Lars Praher
Bürgermeister

Anlage 1 der Entgeltordnung

Objekt	Stundensatz (netto)	Tagessatz = 8 Stunden (netto)
Luise-Reuter-Saal	17,00 €	135,00 €
Beratungsraum Museums- und Vereinshaus	5,00 €	28,00 €
Saal im Bürgerbahnhof mit Küche	13,00 €	100,00 €
Kinoanlage Bürgerbahnhof		10,00 €
Saal im Rathaus Haus 2 , OG	22,00 €	165,00 €
Beratungsraum Rathaus, Haus 1, EG	6,50 €	50,00 €
Beratungsraum Rathaus, Haus 1, OG	5,00 €	40,00 €

Kostenträger	Objekt	Stundensatz netto	Tagessatz netto	Nutzungsstunden durchschn. 3 Jahre	Stundensatz netto	Tagessatz = 8 Stunden netto	Stundensatz netto	Tagessatz = 8 Stunden netto	Vorschlag Stundensatz netto	Vorschlag Tagessatz = 8 Stunden netto
		bisher	bisher	in Stunden	Kostendeckend	Kostendeckend	Mindestkosten (variable)	Mindestkosten (variable)		
57300-01-23	Luise-Reuter-Saal	10,00 €	90,00 €	842	42,10 €	336,84 €	16,88 €	135,00 €	17,00 €	135,00 €
57300-01-25	Beratungsraum Museums-u. VH, OG		5,00 €	763	6,74 €	53,96 €	3,48 €	27,85 €	5,00 €	28,00 €
57300-04-11	Saal im Bürgerbahnhof mit Küche		45,00 €	328	51,31 €	410,50 €	12,50 €	100,04 €	13,00 €	100,00 €
57300-04-16	Kinoanlage Bürgerbahnhof			150	10,11 €	80,90 €	1,01 €	8,10 €	-	10,00 €
11401-02-13	Saal im Rathaus, Haus 2, OG		90,00 €	1180	54,85 €	438,80 €	21,15 €	169,20 €	22,00 €	165,00 €
11401-02-15	Beratungsraum Rathaus, Haus 1, EG			462	22,70 €	181,60 €	6,31 €	50,48 €	6,50 €	50,00 €
11401-02-16	Beratungsraum Rathaus, Haus 1, 2. OG			380	17,49 €	139,92 €	5,17 €	41,36 €	5,00 €	40,00 €

= belegte Stunden incl. Räumen und Reinigen

Die Kosten setzen sich aus dem Durchschnitt der letzten 3 HHJ zusammen bzw. Ist Daten aus 2018 für den Bürgerbahnhof.

Nutzungsgebühren der Gemeinden

aktualisiert

01.11.2018

Gemeinde	Räumlichkeit	Miete für Bürger, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben	Miete für Bürger, die ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde haben	Kaution	gemeindliche Vereine, Verbände und	auswärtige Vereine, Verbände und Sportgruppen	Heizkostenzuschlag
Bernstorf	Gemeindehaus	ein Raum: 10,00 € /h beide Räume: 20,00 € /h		150,00 €			15,00 € vom 01.10. bis 31.03
Mallentin	Gemeindehaus	täglich: 100,00 €	täglich: 140,00 €	64,00 €		täglich: 100,00 €	-
Plüschow	Sportlerheim	bis 5 Std.: 26,00 € über 5 Std.: 51,00 €	bis 5 Std.: 38,00 € über 5 Std.: 77,00 €	-		täglich: 26,00 €	26,00 € vom 01.10. bis 31.03
	Feuerwehr	bis 5 Std.: 26,00 € über 5 Std.: 51,00 €	bis 5 Std.: 38,00 € über 5 Std.: 77,00 €	-		täglich: 26,00 €	26,00 € vom 01.10. bis 31.03
	Bürgerhaus Saal: Zimmer: Übernachtung Reinigung (bei Bedarf) Bettwäsche	täglich: 100,00 € pro Zimmer/Nacht: 35,00 € pro Zimmer/Nacht: 15,00 € Pro Bett: 10,00 €	täglich: 150,00 €	-	täglich: 25,00 €	täglich: 75,00 €	-
Roggenstorf	Gemeindehaus	täglich: 60,00 €	täglich: 120,00 €	150,00 €			25,00 € vom 01.10. bis 31.03
Rüting	Gemeindehaus	täglich: 100,00 €		-			20,00 bis 25,00 € in der Heizperiode
	Landhaus Rüting	Vermietung für private Zwecke: 180,00 € /Tag gesamt 125,00 € / Tag kleiner Raum Vermietung für öffentl. Veranstaltung 450,00 € /Tag (mit Gewinnerzielungsabsicht) Vermietung für Trauerfeiern 100,00 € /Tag gesamt 100 € / Tag kleiner Raum gemeindliche Vereine 100,00 € /Tag gesamt 100 € / Tag kleiner Raum					
	Trauerhalle	je Trauerfall: 175,00 €					
Testorf-Steinf.	Sportlerheim	bis 4 Std.: 50,00 € über 4 Std.: 100,00 €		-			-
Upahl	Feuerwehr	täglich: 62,00 €	täglich: 90,00 €				-
	Gemeindehaus	großer Saal: 95,00 € kleiner Saal: 62,00 €	großer Saal: 140,00 € kleiner Saal: 90,00 €				-
Warnow	Gemeindehaus	täglich: 100,00 € + 25,00 € Nutzung am Vortag + 25,00 € Nutzung am Folgetag	täglich: 150,00 €	-		täglich: 150,00 €	-
Gägelow	Trauerhalle	je Trauerfall Pauschal :	105,00 €	-			-

